

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Pruchten
GV/P/024/2009-14

Sitzungstermin: Montag, den 31.03.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: im Versammlungsraum der FFW Pruchten

Anwesend sind:

Bürgermeister

Wieneke, Andreas

1. stellv. Bürgermeister(in)

Matysiak, Birgit

2. stellv. Bürgermeister(in)

Redeker, Lutz

Gemeindevertreter(in)

Holtfreter, Peter

Neumann, Gerhard

Range, Alexander

Wilde, Roswitha

Fritz, Joachim

Protokollant

Maaß, Erich

Entschuldigt fehlen:

Gäste: 12 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Pruchten
1 Vertreter der OZ

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten über BA-BvH/P/335/2014

die Mitgliedschaft im "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund"

7. Beschluss über die Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme Wegebau, Schmutzwasserkanalisation und Rekonstruktion der Trinkwasserleitung in der Lindenstraße im Ortsteil Pruchten BA-DT/P/338/2014
8. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Pruchten und deren Bestandteile K-H/P/340/2014
9. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Rudolf Schneider für das Vorhaben Anbau eines Heizraumes BA-BvH/P/341/2014
10. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Beate Heidemann für das Vorhaben Anbau einer Garage mit Hochterrasse und einer Außentreppe BA-BvH/P/342/2014
11. Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Olaf Kuske für das Vorhaben Errichtung eines Doppelcarports BA-BvH/P/343/2014

Nicht öffentlicher Teil

12. Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten zum Erbbaupachtvertrag zwischen der Gemeinde Pruchten und dem Betreiber des Zeltplatzes, Herrn Führer
13. Vergabe der Bauleistungen Wegebau (Los 1) und Erweiterung der Schmutzwasserleitung (Los 2) Lindenstraße (2. BA) der Gemeinde Pruchten BA-DT/P/331/2014
14. Vergabe der Bauleistungen für die Radverkehrsanlage Pruchten-Bodstedt als Teilstück des östlichen Backsteinrundweges Los 2 a BA-DT/P/332/2014

Öffentlicher Teil

15. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Wieneke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Bürgermeister konnte feststellen, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung zugegangen. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

zu 2 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Tagesordnung mit folgenden TOP zu ergänzen:

TOP 11 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Olaf Kuske für das Vorhaben Errichtung eines Doppelcarports
TOP 12 Beschluss zum Erbbaupachtvertrag der Gemeinde Pruchten und dem Zeltplatzbetreiber, Herrn Führer

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die Tagesordnung mit den Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Schwerpunkte der Einwohnerfragestunde waren:
Missfallen über die Höhe der Gebühren zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“

Herr Neumann übte Kritik am Verhalten eines Pruchtener Bürgers, der durch das nicht genehmigte und unkontrollierte Abrennen von Gegenständen Einsätze der FFW Pruchten provoziert bzw. ausgelöst hat. Herr Neumann erwartet, zu den eingeleiteten Gegenmaßnahmen, eine Antwort des Bürgermeisters.

Frau Podschun bedankt sich, in Anbetracht der zu Ende gehenden Legislaturperiode, bei der Gemeindevertretung für die Unterstützung und den Stellenwert, den die Kita Pruchten erfahren hat.

Der Bürgermeister nahm zu den aufgeworfenen Fragen ausführlich Stellung.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Im Rahmen dieses Bauvorhabens verweist der Bürgermeister auf die bevorstehenden Arbeiten (Wegebau und Schmutzwasserkanalisation) in der Lindenstraße in Pruchten.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Pruchten vom 03.03.2014 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten über die Mitgliedschaft im "Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund"**
Vorlage: BA-BvH/P/335/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

In Auswertung der Stadt- und Gemeindevertretersitzungen und zahlreicher intensiver Beratungen und Gespräche mit Vertretern betroffener Gebietskörperschaften zum Thema „Zweckverband maritimer Lückenschluss“ wurden federführend durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen, überarbeitete Dokumente (Öffentlich-Rechtlicher Vertrag und Satzung) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage). Insbesondere wurde der § 4 mit Absatz 4 ergänzt und regelt die Bedingungen für die Auflösung des Zweckverbandes.

Neu gefasst wurde der § 10 der Satzung des Zweckverbandes, der die Höhe der Entschädigung der Organe der Verbandsversammlung regelt.

Bevor der Bürgermeister über die Vorlage abstimmen lässt, einigten sich die Gemeindevertreter darauf, den Beschluss Nr. 320/2013 vom 02.12.2013 aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt, den Beschluss Nr. 320/2013 vom 02.12.2013 aufzuheben.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt auf der Grundlage des § 22 Absatz 3 Nr. 13 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, die Mitgliedschaft im „Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ mit der im Anhang ausgeführten Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 7 **Beschluss über die Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme Wegebau, Schmutzwasserkanalisation und Rekonstruktion der Trinkwasserleitung in der Lindenstraße im Ortsteil Pruchten**
Vorlage: BA-DT/P/338/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Pruchten beabsichtigt im Jahr 2014 den grundhaften Ausbau der Lindenstraße auf einer Länge von insgesamt 810 m. Der Abwasserbeseitigungspflichtige, die Gemeinde Pruchten, beabsichtigt in einem Teilabschnitt des Wegebaus von ca. 235 m Länge gleichzeitig die Neuverlegung einer Schmutzwasserfreigefälleleitung DN 150. Die Wasser und Abwasser GmbH Boddenland beabsichtigt in der Wegetrasse die Verlegung einer neuen Trinkwasserleitung DN 200 auf einer Länge von ca. 610 m. Zur Anrechnung von Kosteneinsparungen bei gemeinsamen Baumaßnahmen durch verschiedene Bau- lastträger ist eine solche Kostenteilungsverienbarung erforderlich. Die in der Anlage beigefügte Vereinbarung ist von der Boddenland und dem Amt geprüft worden. Das Amt empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten beschließt die vorliegende Vereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme Wegebau, Schmutzwasserkanalisation und Rekonstruktion der Trinkwasserleitung in der Lindenstraße im Ortsteil Pruchten. Der Bürgermeister und die 1. stellvertretende Bürgermeisterin werden mit der Unterzeichnung der Vereinbarung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 8 **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Pruchten und deren Bestandteile**
Vorlage: K-H/P/340/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 für die Gemeinde Pruchten erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2014 wurde in der Gemeindevertretersitzung am 03.03.2014 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im lfd. Haushaltsjahr einen Überschuss vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von 58.490 EUR aus. Dieser Überschuss wurde der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zugeführt.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 99.300 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ist der Gesamtsaldo ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Damit schließt der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014 ausgeglichen ab.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pruchten beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Pruchten für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2014 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.200.790
EUR		
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-1.142.300
EUR		
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	58.490
EUR		
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
EUR		
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
EUR		
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
EUR		
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	58.490
EUR		
	die Einstellung in Rücklagen auf	58.490
EUR		
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
EUR		
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0
EUR		
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.097.070
EUR		
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-997.770
EUR		
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	99.300
EUR		
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
EUR		
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
EUR		
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
EUR		
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	130.310
EUR		
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-224.340
EUR		
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-94.030
EUR		
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	424.250
EUR		
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-554.030
EUR		
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-129.780
EUR		
	(ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

- Kreditaufnahme	0
EUR	
- Umschuldung	0
EUR	

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf 424.250
EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	400
v. H.		
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350
v. H.		
2.	Gewerbsteuer auf	339
v. H.		

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug
-noch nicht ermittelt-

EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres
beträgt -noch nicht ermittelt-

EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres -noch nicht ermittelt-

EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Pruchten,

Bürgermeister

Siegel

Anlage(n): Haushaltsplan 2014

- zu 9 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Rudolf Schneider für das Vorhaben Anbau eines Heizraumes**
Vorlage: BA-BvH/P/341/2014

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Anbau eines Heizraumes** - des Bauherrn

Rudolf Schneider, Dorfstraße 41, 18356 Pruchten

für das Flurstück 78/12 und 274, Flur 3, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag der Bauherrin Beate Heidemann für das Vorhaben Anbau einer Garage mit Hochterrasse und einer Außentreppe**
Vorlage: BA-BvH/P/342/2014

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin
Beate Heidemann

Mit Datum vom 24.02.2014 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin Beate

te Heidemann, Zum Störtebeker 9, 18356 Pruchten.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Pruchten, Gemarkung Pruchten, Flur 4, Flurstück 7/9 und 6/3 das Bauvorhaben Anbau einer Garage mit Hochterrasse und einer Außentreppe. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 30 BauGB im Gebiet des B-Plans Nr. 8 „Feriendorf Claus Störtebeker“ befindet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben – **Anbau einer Garage mit Hochterrasse und einer Außentreppe** - der Bauherrin

Beate Heidemann, Zum Störtebeker 9, 18356 Pruchten

für das Flurstück 7/9 und 6/3, Flur 4, Gemarkung Pruchten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 11 Stellungnahme der Gemeinde Pruchten zum Bauantrag des Bauherrn Olaf Kuske für das Vorhaben Errichtung eines Doppelcarports
Vorlage: BA-BvH/P/343/2014**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pruchten erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Doppelcarports** - des Bauherrn

Olaf Kuske, Hauptstraße 6, 18356 Pruchten OT Bresewitz

für das Flurstück 31/3, Flur 1, Gemarkung Bresewitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	8
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 16 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister geschlossen.

03.04.2014

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)